Geschäftsstelle

Bearbeiter: Herr Schlamp
1. Stock, Zimmer-Nr. 125

Tel.: (03862) 899 DW 464
Fax: (03862) 899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Betrifft: **Nachtragsvoranschlag 2020** Bruck an der Mur, am 17.11.2020

K U N D M A C H U N G

Der Entwurf des Nachtrags-Voranschlages für den SHV Bruck-Mürzzuschlag für das Haushaltsjahr 2020 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung bis zum 01.12.2020 während der Amtsstunden in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Bruck-Mürzzuschlag, 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 1. Stock, Zimmer Nr. 102, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Bewohner des Bezirkes Bruck-Mürzzuschlag steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages innerhalb der Auflagefrist bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Bruck-Mürzzuschlag schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Sozialhilfeverband Bruck-Mürzzuschlag
Der Verbandsobmann:

Bgm. Peter Koch, MAS eh.